

BESCHLUSSVORLAGE V0124/13 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
	Datum	19.02.2013

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Entscheidung	
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	21.03.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Gehörlosen-und Hörgeschädigtenzentrums in Ingolstadt
Zuschussantrag des Gehörlosen Vereins Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e.V.
Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Gehörlosen Verein Ingolstadt und Umgebung für die Erweiterung des Gehörlosen- und Hörgeschädigtenzentrums in Ingolstadt, Permoserstraße, einen freiwilligen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 13,2 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von 200.000 Euro.

Es wird ein Zuschusshöchstbetrag von 26.400 Euro festgelegt.

Die Mittelbereitstellung wird für den Haushaltsplan 2014 beantragt.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

☒ ja

☐ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben bis zu 26.400 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☒ Anmeldung zum Haushalt 2014	Euro: 26.400
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Gehörlosen Verein Ingolstadt und Umgebung hat einen städtischen Zuschuss für die Erweiterung des Gehörlosen- und Hörgeschädigtenzentrums in Ingolstadt beantragt.

Die geplante Erweiterung des bestehenden Gebäudes um ein Stockwerk ist erforderlich, weil im Gehörlosenzentrum in der Permoserstraße eine Service- und Informationsstelle für Menschen mit Hörbehinderung in der Region 10 eingerichtet werden soll.

Derzeit existiert im Zentrum neben dem Begegnungs- und Sportraum lediglich ein Büroraum mit 10 m².

In den neuen Räumen werden ein Kreativraum zur Förderung der Kinder und ein teilbarer Seminarraum für Bildungsmaßnahmen geschaffen. Die Service- und Informationsstelle erhält einen eigenen Raum.

Die voraussichtlichen Kosten für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen belaufen sich inkl. Außenanlagen (rd. 5.000 Euro) und Ausstattungskosten (rd. 10.000 Euro) auf rd. 200.000 Euro.

Folgende Finanzierung der Erweiterungsmaßnahme ist vorgesehen:

Rücklagen	30.000 Euro
Eigenleistungen	10.000 Euro
Zuschuss Aktion Mensch	50.000 Euro
Zuschuss Stiftungen	10.000 Euro
Zuschuss Bayerische Landesstiftung	20.000 Euro
<i>Zuschuss Region 10 insgesamt</i>	80.000 Euro
(Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen)	
insgesamt	200.000 Euro

Der Zuschuss „Region 10“ in Höhe von insgesamt 80.000 Euro wurde vom Gehörlosenverein entsprechend dem %-Anteil der Gehörlosen und Hörbehinderten in der Region von der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen beantragt:

<i>Stadt Ingolstadt</i>	33%*	26.400 Euro
Landkreis Eichstätt	25%*	20.000 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	20%*	16.000 Euro
Landkreis Pfaffenhofen	22%*	17.600 Euro

*Anteil der in der Region 10 insgesamt erfassten Gehörlosen und Hörbehinderten

Die von den Landkreisen beantragten Zuschüsse wurden z.T. bereits ausbezahlt bzw. wurden in der beantragten Höhe in Aussicht gestellt.

Es wird vorgeschlagen, für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen im Gehörlosen- und Hörgeschädigtenzentrum in der Permoserstraße einen städtischen Investitionszuschuss bis zur Höhe von 26.400 Euro (13,2 % der voraussichtlichen Gesamtkosten) zu bewilligen.

Es wird ferner vorgeschlagen, die erforderlichen Zuschussmittel in den Haushaltsplan 2014 einzustellen. Eine Zwischenfinanzierung der Erweiterungsmaßnahmen ist dem Gehörlosen Verein möglich.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach der Mittelbereitstellung und rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 anteilig nach Baufortschritt.

